



Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und  
Wirtschaft

Dir/Iz

Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

14.02.2024

**Zahl: 2024-000.684-32/3**

**Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über den Einsatz von Jagdhunden, Fallen und Munition bei der Ausübung der Jagd sowie die Kennzeichnung von Wildschutzgebieten geändert wird**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, vom 7. Februar 2024, ho. eingelangt am 8. Februar 2024, do. Zl. 2024-000.684-32/3, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Verordnungsentwurf zur Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG idgF. teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland binnen offener Frist mit, dass kein Einwand besteht, da mit vorliegendem Verordnungsentwurf lediglich festgelegt wird, dass die bisherigen Aufgaben des bereits aufgelösten Burgenländischen Landesjagdverbandes im Bereich der Hundepflichtprüfung und der Fallenstellerschulung nunmehr vom Land Burgenland übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner  
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch  
AK-Präsident